

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States of America. The subscription rights and the shares may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). Capital Stage AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.



Capital Stage Aktiengesellschaft

Hamburg

- Wertpapier-Kenn-Nummer 609 500 -

- ISIN DE0006095003 -

BEZUGSANGEBOT

Der Vorstand der Capital Stage Aktiengesellschaft (nachfolgend die "**Gesellschaft**" oder "**Capital Stage AG**") hat am 25. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das am 04. Juli 2014 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Genehmigte Kapital 2014 in Höhe von EUR 36.219.703,00 (das "**Genehmigte Kapital 2014**"), nach § 6 der Satzung zu nutzen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 82.727.452,00 um bis zu EUR 1.838.388,00 auf bis zu EUR 84.565.840,00 durch Ausgabe von bis zu 1.838.388 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (die "**Neuen Aktien**") gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen (die "**Bezugsrechtskapitalerhöhung**").

Nach § 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung bisher dreimal Gebrauch gemacht. Nach teilweiser Ausnutzung beträgt das Genehmigte Kapital 2014 seitdem noch EUR 26.451.657,00.

Die durch den Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 entstandenen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,18 je Stückaktie werden teilweise aus dem zu versteuernden Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher unterliegt ein prozentualer Anteil der Dividende in Höhe von 70,91% (entsprechend EUR 0,1276 steuerpflichtiger Dividendenanteil je Aktie) der Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Für einen prozen-

tualen Anteil der Dividende in Höhe von 29,09% (entsprechend EUR 0,0524 steuerfreier Dividendenanteil je Aktie) wird kein Einbehalt der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages erfolgen.

Die Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,18 je Stückaktie werden nach Wahl der Aktionäre ausschließlich in bar oder in Form von Aktien der Capital Stage AG (die Leistung der Dividende in Form von Aktien die "**Aktiendividende**") geleistet werden. Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,18 pro Aktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,04 pro Aktie (der "**Sockeldividendenanteil**") nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer in jedem Fall in bar ausgezahlt. Der Sockeldividendenanteil dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des steuerpflichtigen Dividendenanteils in Höhe von EUR 0,1276 pro Aktie zu erfüllen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 0,0876 pro Aktie zuzüglich des steuerfreien Dividendenanteils in Höhe von EUR 0,0524 pro Aktie steht in Höhe von EUR 0,14 (jeweils der "**Anteilige Dividendenanspruch**") zum Bezug Neuer Aktien zur Verfügung. Nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich am 27. Juni 2016 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgegeben.

Die Kapitalerhöhung dient der Lieferung Neuer Aktien an Aktionäre, die die Aktiendividende wählen. Die Wahl für eine Aktiendividende erfolgt durch entsprechende Bezugsrechtsausübung. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem innerhalb der Bezugsfrist von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Für je eine Neue Aktie sind hierzu nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss Anteilige Dividendenansprüche für 45 bestehende Stückaktien als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Der Kapitalerhöhung liegt somit ein Bezugsverhältnis von 45 : 1 zugrunde; das heißt, dass Aktionäre der Gesellschaft eine Neue Aktie für je 45 bestehende Aktien bzw. die hierauf entfallenden Anteiligen Dividendenansprüche beziehen können (nachfolgend das "**Bezugsverhältnis**"). Unter Berücksichtigung des Betrags des einzelnen Anteiligen Dividendenanspruchs von je EUR 0,14 ergibt sich hieraus ein rechnerischer Bezugspreis von EUR 6,30 je Neuer Aktie (nachfolgend der "**Bezugspreis**").

Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien sind untrennbar an die bei Bezugsrechtsausübung einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche gebunden.

Die Anteiligen Dividendenansprüche und die damit verbundenen Bezugsrechte wurden den Depotbanken am 26. Mai 2016 per Stand vom 25. Mai 2016, abends, durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachfolgend "**Clearstream**") unter einer eigenständigen

Wertpapierkenn-Nummer automatisch eingebucht (ISIN: DE000A2AA3E7 / WKN: A2AA3E). Die Buchung des Anteiligen Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Anteiligen Dividendenansprüche und Bezugsrechte in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen. Seit dem 26. Mai 2016 werden die Aktien der Gesellschaft "ex Dividende" bzw. "ex Bezugsrecht" gehandelt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären hiermit nach Maßgabe ihrer jeweiligen im Depot verbuchten Anteiligen Dividendenansprüche sowie der damit verbundenen Bezugsrechte in dem vorstehend genannten Bezugsverhältnis von 45 : 1 zum Bezug angeboten (nachfolgend "**Bezugsangebot**").

Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er in der Zeit vom

31. Mai 2016 bis 21. Juni 2016
(jeweils einschließlich)

über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten (nachfolgend "**Bezugsfrist**") unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formblatts (nachfolgend die "**Bezugs- und Abtretungserklärung**") die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf ("**WGZ BANK**") – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Anteiligen Dividendenansprüche an die WGZ BANK – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, in eigenem Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Clearstream-Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen.

Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Anteiligen Dividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die WGZ BANK abzutreten. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der rechtzeitigen Umbuchung der entsprechenden Anteiligen Dividendenansprüche von der ISIN DE000A2AA3E7 / WKN A2AA3E in die ISIN DE000A2AA3F4 / WKN A2AA3F wirksam. Geht die Bezugs- und Abtretungserklärung des Aktionärs innerhalb der Bezugsfrist bei seiner Depotbank ein, gilt die Umbuchung noch als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Bezugsfrist bewirkt ist. Nicht oder nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Bei Nichtausübung oder nicht fristgemäßer Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Anteiligen Dividendenansprüche ohne weitere Veranlassung ausschließlich in bar. Ferner erhält der Aktionär, sofern er eine nicht durch 45 teilbare Anzahl von Anteiligen Dividendenansprüchen hält, für die nach Teilung durch 45 verbleibende Restanzahl von Anteiligen Dividendenansprüchen in jedem Fall die Dividende in bar.

Die WGZ BANK wird das Bezugsangebot aufgrund einer hierzu mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarung als Bezugsstelle und fremdnütziger Treuhänder für die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, abwickeln. Die WGZ BANK ist verpflichtet, die ihr abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie entsprechend dem Bezugsverhältnis von 45 : 1 (und damit zum rechnerischen Bezugspreis von EUR 6,30 je Neuer Aktie) die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juni 2016 von der WGZ BANK gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird bis zum 4. Juli 2016 gerechnet.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle und Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft ist die WGZ BANK, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder der WGZ BANK nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die WGZ BANK organisiert werden. Ferner wird ein An- und Verkauf von Bezugsrechten auch nicht durch die Gesellschaft oder die WGZ BANK vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch bis zur ihrer Ausübung gemeinsam mit den Anteiligen Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Die im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 6. Juli 2016 an die Aktionäre geliefert.

Auszahlung der Dividende in bar

Die Barauszahlung einer etwaigen bei Wahl der Aktiendividende verbleibenden Restanzahl von Anteiligen Dividendenansprüchen wird voraussichtlich gemeinsam mit der Zahlung auf Anteilige Dividendenansprüche, für die nicht die Aktiendividende gewählt wurde, am 28. Juni 2016 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Depotbankenprovision berechnet. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, können weder von der Gesellschaft noch von der WGZ BANK erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die WGZ BANK den Aktionären, die die Aktiendividende wählen, keine zusätzliche Provision.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main und zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) sowie zum regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird voraussichtlich am 27. Juni 2016 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird für den 5. Juli 2016 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 6. Juli 2016 in die an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg bestehende Notierung der Aktien der Capital Stage AG (ISIN: DE0006095003 / WKN: 609500) einbeziehen zu lassen.

Festlegung des Betrags der Kapitalerhöhung

Nach Ablauf der Bezugsfrist und Ermittlung der Gesamtzahl der Aktien, für die die Aktiendividende gewählt wurde, wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich bis 27. Juni 2016 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Kapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festsetzen.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG ("Prospektbefreiendes Dokument") erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter www.capitalstage.com) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, sich auch über alle sonstigen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbaren Dokumente zu informieren und diese Informationen in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**"), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, „sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden“. Das Dokument ist unter www.capitalstage.com veröffentlicht.

Hamburg, im Mai 2016

Capital Stage AG
Der Vorstand